

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

An die  
Jugendämter  
im Rheinland

Datum und Zeichen bitte stets angeben

09.02.2022

Team-BTHG

Tel 0221 809-4120

BTHG-Kinder@lvr.de

*Nachrichtlich:*

*Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege*

*Kommunale Spitzenverbände*

*Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge*

*und Integration NRW*

## **Rundschreiben Nr. 41/03/2022**

Auftrag  
Kindeswohl 

### **Umwandlung heilpädagogischer Gruppen bis 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Präambel zum Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe NRW aus Juli 2019 bekennen sich die Vertragsparteien – das sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände unter Einbeziehung der Interessenverbände der Menschen mit Behinderung in NRW – uneingeschränkt zur Umsetzung der UN-BRK. Sie betonen u.a., dass insbesondere die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung zu beachten sind.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund des letztjährig in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes verhandeln die Vertragsparteien auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe derzeit die Ausgestaltung der zukünftigen Finanzierung von Plätzen in der Tagesbetreuung für Kinder mit besonders hohem Förderbedarf. Ihnen soll ein Höchstmaß an sozialer Teilhabe zugutekommen und damit die Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung in NRW vorangebracht werden. In diesem Zusammenhang wird die bisherige einrichtungsbezogene Förderung heilpädagogischer Gruppen umgestellt auf eine kindbezogene Förderung. Ort der Leistungserbringung sollen die Tageseinrichtungen für Kinder im näheren Sozialraum sein. Von daher soll auch die Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen als eine sog. Basisleistung II verknüpft werden mit den für Kinder mit (drohender) Behinderung zur Verfügung stehenden KiBiz-Finanzierungen, wobei

#### **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

die ergänzende Basisleistung II als Leistung der Eingliederungshilfe durch den LVR und deren Ausgestaltung Gegenstand der Verhandlungen ist.

### **Rechtzeitige Ausrichtung der Jugendhilfeplanung**

Diese Umstellung wird aller Voraussicht nach deutliche Auswirkungen auch auf die kommunale Jugendhilfeplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung haben. Darum möchten wir Sie frühzeitig auf diese Entwicklung aufmerksam machen und informieren, damit die örtlichen Planungsprozesse mit ausreichendem Vorlauf initiiert werden können.

Die kommunalen Jugendämter müssen zukünftig die Betreuungsangebote der bisher in den heilpädagogischen Gruppen versorgten Kinder in KiBiz-Angeboten (in Kombination mit Basisleistung II) sicherstellen und die entsprechende Finanzierung regeln. Die Basisleistung II wird voraussichtlich die Platzzahlreduzierung in den entsprechenden Gruppen und die Einrichtung multiprofessioneller Teams mit erhöhtem Personalschlüssel erfordern.

Die bisherigen heilpädagogischen Einrichtungen werden oft jugendamtsbezirksübergreifend belegt. Dies wird zukünftig nur noch selten notwendig sein, da auch Kinder mit hohem Teilhabebedarf im Regelsystem der Kindertagesbetreuung inklusiv betreut werden sollen. Für diese Fälle soll auch zukünftig eine jugendamtsbezirksübergreifende Belegung möglich sein. Dazu kann zukünftig eine Vereinbarung zwischen den belegenden Jugendämtern zur Finanzierung des kommunalen Anteils gemäß § 49 Abs. 2 KiBiz notwendig sein. Auch hier gilt es, rechtzeitig auf interkommunaler Ebene in entsprechende Abstimmungsprozesse einzusteigen.

### **Zeitplan bis 2026**

Die Verhandlungen über die Basisleistung II als einem wesentlichen Baustein der überörtlichen Finanzierung der zukünftigen inklusiven Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen bis Juli 2022 abgeschlossen sein. Damit werden sich die Rahmenbedingungen für die Jugendhilfeplanung in diesem Bereich konkretisieren. Bis Ende 2026 soll der Umstellungsprozess – so die bereits bestehende Vereinbarung der Vertragsparteien - abgeschlossen sein. Die bisherige Förderung der heilpädagogischen Gruppen bzw. Einrichtungen entfällt zugunsten einer inklusiven Betreuung ab 2027.

### **Information durch das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie**

Der Landschaftsverband Rheinland stellt aktuelle Informationen zum Landesrahmenvertrag unter [www.bthg.lvr.de](http://www.bthg.lvr.de) zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Landesrahmenvertrag nebst Anlagen in der aktuellen Version auf der Seite der Geschäftsstelle zur Gemeinsamen Kommission einzusehen (<https://www.lrv-sgbix.org/de/>).

Als Ansprechpartner\*innen stehen Ihnen zur Verfügung:

Sabine Kaltenbach (Eingliederungshilfe/ BTHG/ Basisleistungen), [sabine.kaltenbach@lvr.de](mailto:sabine.kaltenbach@lvr.de) , 0221 809-6742

Ursula Knebel-Ittenbach (KiBiz, Betriebserlaubnis), [ursula.knebel-ittenbach@lvr.de](mailto:ursula.knebel-ittenbach@lvr.de) , 0221 809-4061;

Frau Renate Eschweiler (KiBiz-Finanzierung), [renate.eschweiler@lvr.de](mailto:renate.eschweiler@lvr.de) , 0221 809-6263

Heiko Brodermann (Jugendhilfeplanung), [heiko.brodermann@lvr.de](mailto:heiko.brodermann@lvr.de) , 0221 809-4328

Zum Sommer 2022 plant das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie Informationsveranstaltungen für Führungskräfte, Planungsfachkräfte und die Fachabteilungen in den Jugendämtern durchführen.

Bitte verfolgen Sie daher regelmäßig die angebotenen Web-Sprechstunden und Fortbildungsangebote.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Informationen zum Stand der Entwicklungen im Bereich der heilpädagogischen Einrichtungen - und damit zur Umsetzung des BTHG - zum jetzigen Zeitpunkt eine sachgerechte Planung der Versorgung von Kindern mit (drohender) Behinderung zu erleichtern.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

gez.

Lorenz Bahr-Hedemann  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie